

## Neuregelung der AHV-Finzen

**Die Regierung möchte den Staatsbeitrag an die AHV reduzieren sowie die Beitragshöhe von der Ausgabenentwicklung der AHV abkoppeln. Wie die AHV langfristig gesichert wird, soll durch ein neues Gremium erörtert werden.**

*Vaduz.* – Aktuell erhält die AHV aus Staatsmitteln einen Beitrag von 20 Prozent der jährlichen Ausgaben. Durch die Bindung des Staatsbeitrags an die jährlichen AHV-Ausgaben ist die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt in den letzten Jahren stark angestiegen. Im Zuge der Sanierung des Landeshaushaltes wurde daher die Forderung nach einer Reduktion und Entkoppelung des Staatsbeitrages von der Ausgabenentwicklung gestellt. Die Regierung erachtet dies als zielführend und schlägt vor, den Staatsbeitrag zu reduzieren

sowie von der Ausgabenentwicklung der AHV abzukoppeln. Im Jahr 2015 soll der jährliche AHV-Staatsbeitrag 50 Millionen Franken betragen und in den darauf folgenden Jahren indexiert und um jeweils zwei Millionen Franken erhöht werden. Dadurch können 2015 rund 15 Millionen Franken eingespart werden. In den folgenden Jahren erhöhen sich die Einsparungen wegen der steigenden Ausgaben der AHV.

Im Rahmen der ersten Lesung wurde der Frage der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV zentrale Aufmerksamkeit geschenkt. Der künftig geringere Staatsbeitrag wird durch die vorgeschlagenen Massnahmen kompensiert. Der Einsatz eines Monitoring-Gremiums soll sicherstellen, dass frühzeitig weitere Weichenstellungen beschlossen werden, um die langfristige finanzielle Leistungsfähigkeit der AHV zu gewährleisten. (*pafl*)